

ZEITSCHRIFT  
FÜR  
KIRCHENGESCHICHTE

109. BAND 1998  
VIERTE FOLGE XLVII

Verlag W. Kohlhammer

# Die Aufhebung des Templerordens (1307–1314) nach neueren Untersuchungen\*

Von Joachim Seiler

Das Thema des Templerordens<sup>1</sup> und seines durch das Zusammenspiel zwischen staatlicher Macht und päpstlicher Legitimierung verursachten Untergangs läßt auch heute, fast 700 Jahre nach den historischen Ereignissen und nach einer langen Forschungstradition<sup>2</sup>, nicht unberührt. Entsprechend vielfältig sind die Felder der Auseinandersetzung: Strenge historische Wissenschaft, die dem erschreckenden Geschehen durch eine breitere Quellenbasis auf die Spur zu kommen sucht – die zentralen Nachweise der Prozeßverfahren vor den Behörden des französischen Königs und verschiedenen päpstlichen Kommissionen sind freilich seit dem vergangenen Jahrhundert bereits publiziert<sup>3</sup> –, apologetische Versuche, die Autorität der päpstlichen Kurie, des Episkopates und der am Geschehen mitbeteiligten Orden zu retten<sup>4</sup>, Stimmen der Identifikation mit einer längst untergegangenen, ideal

---

\* Erweiterte Fassung des Referates für das wissenschaftliche Kolloquium im Rahmen des Habilitationsverfahrens an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München am 18. November 1997.

<sup>1</sup> Allgemeine Einführung: Alain Demurger: Die Templer. Aufstieg und Untergang 1120–1314. Aus dem Französischen von Wolfgang Kaiser [Vie et mort de l'Ordre du Temple, Paris 1985] (= Beck's Historische Bibliothek), München 1991–1997 – Ders.: Encore le procès des templiers! A propos d'un ouvrage récent, in: Le Moyen Age. Revue d'Histoire et de Philologie 97 (1991) 25–39 mit einer knappen Übersicht der einzelnen Prozeßphasen – Ders.: Clément V, in: Dictionnaire Historique de la Papauté, hg. von Philippe Levillain, Paris 1994, 367–369 – Ders.: Templer, in: Lexikon des Mittelalters VIII, 3. Lieferung [1996] 534–537 – E. Lalou: Templerprozeß. Ebd. 537–539.

<sup>2</sup> I[gnaz]. von Döllinger: Der Untergang des Tempelordens [fragmentarisch erhaltene letzte Rede vom 15. November 1889], in: Ders., Akademische Vorträge, Dritter Band, hg. von Max Lossen, München 1891, 245–273 – Johannes Haller: Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. Fünfter Band: Der Einsturz, Tübingen 1945, <sup>2</sup>Stuttgart 1953, bes. 275 mit dem berühmten Urteil, das „Ende des Tempelordens“ sei „der ungeheuerste Justizmord“, „den die Geschichte“ kenne, „begangen vom französischen Staat, zunächst nicht gehindert, dann geduldet und schließlich gefordert vom Papst“.

<sup>3</sup> Neuauflage der zentralen Quellenveröffentlichung: Jules Michelet: Le Procès des Templiers [1841–1851]. Préface de Jean Favier, 2 Bände, Paris 1987.

<sup>4</sup> Alain Pujol: Clément V, le pape maudit, La Brède 1988.

zum Hüter des Heiligen Grals verklärten Institution von Seiten freimaurerischer und esoterischer Kreise (bis in die jüngste Zeit hinein)<sup>5</sup>, schließlich für breitere Kreise bestimmte Publikationen<sup>6</sup> und literarische Bemühungen, in denen das Schicksal der Templer als Stoff für historische Romane verwertet wird. Diese Beweggründe haben dazu geführt, daß das Thema der Templer im letzten Jahrzehnt immer wieder zum Objekt von Publikationen geworden ist.

Hier interessiert allein die streng wissenschaftliche Betrachtung der Geschehnisse, durch die Erschließung von Quellen, neuerdings nicht mehr primär aus dem unmittelbaren Umfeld der Beamtenschaft des französischen Königs und der päpstlichen Kurie, sondern aus den Randbereichen der Wirksamkeit des Templerordens, der auf päpstliches Geheiß in der gesamten abendländischen Christenheit sein Ende fand. Im Zentrum der Betrachtung steht nicht die Frage nach einer tatsächlichen Schuld der Ordensmitglieder im Sinne der Anklagepunkte (diese wird bis heute kontrovers beurteilt) und nach der Fairneß des Prozeßverfahrens, sondern das Faktum, daß sich der bedeutendste Machthaber seiner Zeit in Europa, der König von Frankreich, der obersten kirchlichen Autorität, des Papstes, bemächtigte, um einen real existierenden oder vermeintlichen politischen Gegner, den Templerorden, für immer auszuschalten. Obgleich der Schwerpunkt des Ordensbesitzes in Frankreich lag und die für seinen Untergang bestimmenden Ereignisse sich in Frankreich abspielten, ist die englischsprachige Literatur heute führend in der seriösen Fortschreibung des im 19. Jahrhundert noch von deutschen Historikern stärker berücksichtigten Forschungsthemas<sup>7</sup>. Ins Blickfeld geraten neuerdings stärker die ökonomischen und sozialen Beziehungen des Ordens, die als Vorbedingung seiner Auslöschung seine Isolierung innerhalb der christlichen Welt bewirkten. Der Sturz des Or-

<sup>5</sup> Louis Charpentier: Macht und Geheimnis der Templer. Bundeslade, Abendländische Zivilisation, Kathedralen [Les mystères des Templiers, Paris 1967], übersetzt von Renate Leiffer und Manfred Barthel, Herrsching 1986 – Monika, Hauf: Der Mythos der Templer, Solothurn-Düsseldorf 1995 – Rolf Affeldt / Heinrich Frank: Die Templer-Kapelle von Mûcheln. Nach sieben Jahrhunderten ein echtes Testament der Templer: Auf den Spuren einer Grenz-Komturei im Saale-Tal bei Wettin (= Mitteldeutsche Geheimnisse aus der Vergangenheit 2), Leipzig 1996.

<sup>6</sup> Giorgio Perrini: Les aveux des Templiers, Paris 1992 – Andreas Beck: Der Untergang der Templer. Größter Justizmord des Mittelalters?, Freiburg-Basel-Wien 1992 – Ivan Gobry: Le procès des Templiers (= Vérités et Légendes), Paris 1995.

<sup>7</sup> Malcolm Barber: The Trial of the Templars, Cambridge-London-New York-Melbourne 1978 – Ders.: The New Knighthood. A History of the Order of the Temple, Cambridge 1994 – Malcolm Barber / Peter Edbury / Anthony Luttrell / Jonathan Riley-Smith (Hg.): The Military Orders. Fighting for the Faith and Caring for the Sick, Aldershot/Hampshire 1994 – Malcolm Barber: Crusaders and Heretics, 12th-14th Centuries, Aldershot/Hampshire 1995 – Peter Partner: The Murdered Magicians. The Templars and their Myth, Oxford-New York 1982: Diese Studie stützt sich teilweise auf die Forschungsergebnisse Malcolm Barbers, macht aber den (spät-)mittelalterlichen Hexenglauben für die Verfolgung der Templer verantwortlich und hat das angebliche Fortleben der Templer in verschiedenen Geheimbünden als zweiten Schwerpunkt. – Anne Gilmour-Bryson: The Trial of the Templars in the Papal State and the Abruzzi (= Studi e Testi 303), Città del Vaticano 1982.

dens war vorbereitet, als die Lawine der seit langem dokumentierten Tempelerprozesse losbrach. Sein Schicksal fügt sich ein in die Bezwingung des hochmittelalterlichen Papsttums durch den um Geschlossenheit bemühten Staat<sup>8</sup>.

Die wohl größte Schwierigkeit bei der Erforschung des Templerordens besteht darin, daß die ordenseigene Quellenüberlieferung verlorengegangen ist, zumal das nach dem Verlust des Heiligen Landes mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Zypern verbrachte und dort in die Hände des Malteserordens übergegangene Archiv der Templer-Großmeister spätestens bei der osmanischen Eroberung dieser Insel vernichtet worden ist<sup>9</sup> und die an verschiedenen Orten erhaltenen Prozeßakten kaum ein objektives Bild zeichnen. Der Wert von dort festgehaltenen Geständnissen ist in erster Linie von der Beurteilung der Folter abhängig. Deren Anwendung erscheint aber nicht im Wortlaut der Texte, sondern kann nur indirekt erschlossen werden, und die Protokolle überliefern schwerpunktmäßig stereotype Schuldeingeständnisse – daran allein waren die verfolgenden Mächte interessiert<sup>10</sup>. Diese Umstände haben seit jeher die Spekulation um die Hintergründe der Tempelverfolgung und um ein Fortleben des Ordens als Geheimgesellschaft begünstigt<sup>11</sup>.

Der Orden verdankte seine Entstehung dem Bedürfnis, christliche Pilger auf ihren Reisewegen ins Heilige Land und zwischen den Heiligen Stätten vor räuberischen Übergriffen zu schützen. Im Jahre 1119 legten mehrere Ritter aus Nordfrankreich, näherhin aus der Champagne, vor dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem zu diesem Zweck ein Gelübde ab. Vom Jerusalemer König Balduin II., der wohl den Anstoß zur Gründung einer bewaffneten Bruderschaft anstelle einer reiner Mönchsgemeinschaft gab, erhielten sie ein seiner Residenz benachbartes Grundstück auf dem Bezirk des ehemaligen Jerusalemer Tempels. Dort entstand, zunächst noch unter der Jurisdiktion des Jerusalemer Patriarchen, der Sitz des Großmeisters, der der ganzen Gemeinschaft den Namen gab. Ein Jahrzehnt später wurde die Regel der Gemeinschaft auf dem Provinzialkonzil von Troyes approbiert. Darin ist der militärische Charakter des Ordens eindeutig festgeschrieben: Einem Ordensritter wurde der Besitz von bis zu drei Pferden und selbst von Dienern

---

<sup>8</sup> Malcolm Barber: James of Molay, the last Grand Master of the Order of the Temple [Erstdruck in: *Studia Monastica* 14, 1972, 91–124], in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 124.

<sup>9</sup> Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 310.

<sup>10</sup> Roger Sève / Anne-Marie Chagny-Sève (Hg.): *Le procès des Templiers d'Auvergne (1309–1311). Édition de l'interrogatoire de juin 1309 (= Mémoires et documents d'Histoire médiévale et de philologie 1)*, Paris 1986, 65, 89 – Gobry, *Le procès des Templiers* (wie Anm. 6) 87 – Anke Krüger: *Schuld oder Präjudizierung? Die Protokolle des Templerprozesses im Textvergleich (1307–1312)*, in: *Historisches Jahrbuch* 117 (1997) 340–377, bes. 377.

<sup>11</sup> Kritisch bewertet bei Partner, *The Murdered Magicians* (wie Anm. 7) und bei Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 317–334. – Vgl. dagegen Charpentier, *Macht und Geheimnis der Templer* (wie Anm. 5), und Hauf, *Der Mythos der Templer* (wie Anm. 5). – Beck, *Der Untergang der Templer* (wie Anm. 6) 229 f., zieht eine Traditionslinie der Templerbewegungen über Adolf Lanz von Liebenfels bis Adolf Hitler.

erlaubt, das tägliche Offizium hingegen auf etliche Vaterunser reduziert. Waffenfähigkeit, nicht Bildung oder religiöse Erweckung, war die entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme. Armut, Keuschheit und Gehorsam wurden situationsgerecht ausgelegt. Die an die kriegerische Realität angepasste Askese drückte sich im Verbot adliger Modebeschäftigungen aus; einzig auf den Kampf gegen die Feinde der Christenheit sollte das Tun der Templer ausgerichtet sein; lediglich die Jagd auf gefährliche Löwen war erlaubt. Diese Lebensform, für die es bis dahin in der christlichen Welt kein Vorbild gab, wurde von keinem Geringeren als von Bernhard von Clairvaux – den älteren Begriff „miles Christi“ (der bereits unter Papst Gregor VII. dazu diente, die Aggressivität des Adels zu kanalisieren) interpretierend – als die neue Form des christlichen Ritters verteidigt. Sein „Liber ad Milites Templi de Laude Novae Militiae“ war eine Werbeschrift für ein Leben im Dienste des Heiligen Landes. Das Beispiel eines militarisierten Ordens, gewissermaßen von bewaffneten Zisterziensern, führte zur Weiterentwicklung anderer ursprünglich karitativ tätiger Gemeinschaften (Hospitaliter vom hl. Johannes) zu Ritterorden und teilweise auch deren Verschmelzung mit den Templern (Lazaristen, zu denen ältere Templer übertraten). Etliche lokale, vorwiegend auf der iberischen Halbinsel entstandene Ordensgründungen wurden ebenfalls in den Verband der Templer eingegliedert. Die Wurzeln dieser neuen Anschauung zum Waffendienst des christlichen Adels sind mit Sicherheit im Reformpapsttum des ausgehenden 11. Jahrhunderts und in der von ihm propagierten Kreuzzugsidee zu suchen. Umstritten bleibt nach wie vor, inwieweit kriegerische Moslembroderschaften beim Entstehen der monastischen Ritterorden Pate standen<sup>12</sup>.

Die Templer waren nach dem Vorbild der Zisterzienser zentralistisch organisiert und schufen sich, vor allem mittels ablaßbegünstigter Schenkungen, ein Netz von Besitzungen mit Schwerpunkt in Nordfrankreich, gefolgt von Südengland, Südfrankreich, Aragón, Portugal und – als wichtige Nachschubbasis für den Seeweg ins Heilige Land – in antistaufischen Teilen Italiens. In Deutschland und Polen, wo sich der von den Staufern unterstützte Deutsche Orden stärker durchsetzte, erwarb der Orden hingegen erst verhältnismäßig spät wenige Besitzungen. Ihre Privilegien, allen voran die von dem Bernhard-Schüler Papst Innozenz II. (in der Bulle „Omne Datum Optimum“) zugestandene Exemtion sowie das Recht auf freie Wahl des Großmeisters, waren dazu gedacht, den enormen Bedarf an Menschen und Material zu decken und weiträumige strategische Operationen im Interesse der gesamten Christenheit zu erleichtern. Die Förderung des Ordens durch verheiratete Leute, die davon abgehalten waren, selbst ins Heilige Land zu fahren, wurde, mit Vergünstigungen, die ansonsten nur Kreuzfahrern gewährt wurden, attraktiv gemacht<sup>13</sup>.

Die päpstlichen Einschränkungen der bischöflichen Rechte und der rasch wachsende Reichtum des Ordens riefen aber schon wenige Jahrzehnte nach

<sup>12</sup> Malcolm Barber: *The Origins of the Order of the Temple* [Erstdruck in: *Studia Monastica* 12, 1970, 219–240], in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 219–240 – Ders., *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 40.

<sup>13</sup> Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 44–58.

seiner Entstehung um die Mitte des 12. Jahrhunderts Widerspruch im Klerus hervor. Johannes von Salisbury kritisierte die übermäßige Ausstattung mit Privilegien als Anreiz zum Geiz und als Korruptionsgefahr. Der Kanonist Vincentius Hispanus führte in seiner Kritik an übermäßigen päpstlichen Privilegierungen ohne gleichzeitige ausreichende päpstliche Kontrolle namentlich den Templerorden an<sup>14</sup>. Der rechtliche Status der Ritterorden wurde von der theologischen und juristischen Wissenschaft zudem nicht hinreichend abgeklärt, so daß die Hofgelehrten König Philipps des Schönen im Prozeßverfahren erklären konnten, die Privilegien der Kleriker, näherhin die geistliche Exemption, seien nicht auf Ritter, zumal häresieverdächtige, anzuwenden<sup>15</sup>.

Weitere Gefahren für den Orden, der sich – vor allem in der Schlußphase der Kreuzzugsepoche – im Orient und in Spanien befestigte Stützpunkte aufbaute und darin die Souveränität beanspruchte, entstanden durch den Neid der Herrscher in den Kreuzfahrerstaaten und im christlichen Westen sowie durch konkurrierende Ritterorden. Von einer eigenständigen Verhandlungstaktik mit islamischen Nachbarn war es nur ein kurzer Schritt zum Vorwurf, die Templer würden Verrat an der Sache der Christen üben und in ihren Niederlassungen islamische Riten dulden. Die vernichtende Niederlage des christlichen Heeres gegen Sultan Saladin in der Schlacht von Hattin 1187 bedeutete nicht nur den dauerhaften Verlust des Stammsitzes Jerusalem und den vorübergehenden Zusammenbruch der Ordensstrukturen im übrigen Palästina, sondern den Großmeister der Templer traf der Vorwurf, maßgeblich an jenem Desaster schuld zu sein. 1229 und 1244 folgten schwere Konflikte zwischen den Templern und dem Staufer-Kaiser Friedrich II.: Verräterisches Paktieren mit Moslems und die Zulassung islamischer Riten in ihren Niederlassungen wurden als propagandistische Vorwürfe gegen die Templer eingesetzt, und in der Tat hatten die Templer aus wirtschaftlichen Gründen Moslems in ihren Besitzungen, etwa auf Mallorca und in Valencia, angesiedelt<sup>16</sup>. Gleichwohl hatten sie auch in den militärischen Niederlagen einen hohen Blutzoll entrichtet und wurden während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Heeren der ägyptischen Mamelucken nach und nach ihres Stützpunktnetzes beraubt. Nachdem am 25. Mai 1291 die von Flüchtlingen überfüllte Templerfestung am Hafen als letzter Teil des christlichen Akkon von islamischen Kriegern im Sturm genommen wurde, sah sich der Orden gezwungen, bis Mitte August des Jahres alle übrigen noch verbliebenen Küstenfestungen (Sidon, Tortosa und Atlit) zu evakuieren und sein Hauptquartier nach Zypern zu verlegen, in der Hoffnung, von dort unter günstigeren Bedingungen einen Gegenangriff einleiten zu können. Ein gescheiterter Landungsversuch auf der Insel Ruad und lokale Konflikte mit zypriotischen Herrschern aus dem Hause Lusignan brachten den Orden in eine schwere Krise. Gleichwohl scheint unter seinen

<sup>14</sup> Ebd. 59–63, 282.

<sup>15</sup> Malcolm Barber: *The social context of the Templars* [Erstdruck in: *Transactions of the Royal Historical Society* 34, London 1984, 27–46], in: Ders.: *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 46 – Gobry, *Le procès des Templiers* (wie Anm. 6) 97.

<sup>16</sup> Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 249.

führenden Mitgliedern um 1300 das Projekt einer groß angelegten Invasion, die durch eine bis in die entlegensten westlichen Komtureien reichende Logistik abgesichert war, verfolgt worden zu sein. Und während der Prozesse fanden sich für den Orden in Zypern, den Johanniterprior von Nikosia ausgenommen, nur positive Zeugnisse über Lebenswandel und orthodoxe Frömmigkeit seiner Angehörigen. Der von der Vertreibung aus dem Heiligen Land ebenfalls betroffene Johanniterorden konnte hingegen seine Stellung durch die Eroberung der Insel Rhodos und deren Umwandlung zum Ordensstaat behaupten<sup>17</sup>.

Dafür daß die Ordensdisziplin gleichzeitig in Verfall geraten sei, gibt es vor dem vom französischen König überfallartig begonnenen Verfahren keinerlei Anzeichen, Sodomie – in den Templerprozessen der immer wieder thematisierte Standardvorwurf – wurde in den Ordensstatuten überaus scharf sanktioniert; man wird freilich zwischen Recht und inoffizieller – quellenmäßig kaum faßbarer – Praxis in einer Gemeinschaft, aus der Frauen strikt ausgeschlossen waren und die jedwede Preisgabe interner Geheimnisse streng ahndete, unterscheiden müssen.

Für eine Endzeit der Ritterorden in ihrer bisherigen Gestalt an der Schwelle zum 14. Jahrhundert spricht, daß eine Diskussion um die Vereinigung aller Ritterorden, allen voran der Templer und der Johanniter, aufbrach. Einem derartigen Befehl Papst Clemens' V. aus dem Jahre 1306 widersetzte sich Jacques des Molay<sup>18</sup>, der nach dem Fall von Akkon gewählte letzte Großmeister des Ordens, jedoch energisch. Die Vision des Raimundus Lullus von einem „Bellator Rex“ als Anführer eines einheitlichen militärischen Ordens der Christenheit und seine den Templern gegenüber erhobene Beschuldigung, durch ihren Partikularismus einen neuen großen Kreuzzug zu verhindern, fanden sowohl an der päpstlichen Kurie als auch am französischen Hof offene Ohren. Philipp der Schöne sah sich bereits selbst in der Rolle des „Bellator Rex“ und erwog, einen seiner Söhne zum Großmeister des neuzuschaffenden Einheitsritterordens zu erheben, um sich den Zugriff auf Strukturen und Vermögen aller Ritterorden zu verschaffen. Es darf allerdings mit gutem Grund bezweifelt werden, ob Philipp der Schöne wirklich seinen Sitz in Jerusalem aufschlagen wollte, längst diente die Kreuzzugs-idee zur Legitimierung einer Realpolitik, die auf die flächendeckende Konsolidierung im engeren Staatsgebiet, hierbei aber auch auf Kontrolle aller exemten Körperschaften, abzielte. Wenn er Kreuzzugsabsichten beteuerte, so tat er dies, um Bedenken gegen die Besteuerung des Klerus zu zerstreuen<sup>19</sup>. Bei seinen Plänen bediente er sich Clemens' V. Dessen Papstwahl bereits war von ihm gesteuert worden, und durch den geschickten Rückgriff auf die öffentliche Meinung und den gegen seinen Vorgänger Bo-

<sup>17</sup> Peter Edbury: *The Templars in Cyprus*, in: Barber / Edbury / Luttrell / Riley-Smith, *The Military Orders* (wie Anm. 7) 189–195 – Anne Gilmour-Bryson: *Testimony of Non-Templar Witnesses in Cyprus*, ebd. 205–211 – Annetta Iliévra: *The Suppression of the Templars in Cyprus to the Cronicle of Leontios Makhairas*, ebd. 212–219.

<sup>18</sup> Barber, James of Molay, in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 91–124.

<sup>19</sup> Haller: *Das Papsttum* (wie Anm. 2) 275 – Barber, James of Molay, in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 105 – Ders., *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 284 f.

nifaz VIII. angestregten, doch nicht abgeschlossenen Häresieprozeß blieb Clemens zeitlebens von königlichen Repressalien bedroht<sup>20</sup>. Der Templergrößermeister hingegen warb für einen gemeinsamen Kreuzzug aller christlichen Herrscher, der von ihm selbst koordiniert werden und Zypern als Landungsbasis nutzen sollte. Deswegen reiste er 1307 in den Westen, geradewegs in die Falle! Denn in Frankreich mußte er als Feind der neuen Königsidee erscheinen. Nicht von ungefähr verbreiteten die Propagandisten Philipps, daß seine Wahl zum Großmeister nicht korrekt verlaufen sei.

Bis zuletzt hatte der Orden die Gunst der Mächte genossen: Papst Bonifaz VIII. hatte der Orden noch zahlreiche Privilegien, darunter die Gleichstellung Zyperns mit dem nunmehr verlorenen Heiligen Land<sup>21</sup>, abgewinnen und auch in den ersten beiden Jahrzehnten König Philipps des Schönen seine dominierende Rolle bei der Kontrolle des königlich französischen Staatschatzes und Zahlungsverkehrs bewahren können. Selbst das im Jahre 1295 im Pariser Louvre eigens eingerichtete königliche Schatzmeisteramt wurde unter königlicher Oberaufsicht von den Templern verwaltet, und die außenpolitischen Unternehmungen des Königs, sogar sein Prozeß gegen Bonifaz VIII., wurden von den Templern mitgetragen. Während einer Revolte im Dezember 1306 noch suchte der „Falschmünzer-König“ im Pariser Temple Schutz. Der zur gleichen Zeit ausgetragene Streit um die Besteuerung des Klerus und die Konfiskation von Vermögen lombardischer Bankiers und Juden durch königliche Beamte kündeten freilich an, wer als nächster Opfer des ins Unermeßliche steigenden Finanzbedarfs der auf Expansion bedachten Krone Frankreichs sein würde<sup>22</sup>.

Letztlich wurden die Templer also Opfer ihrer Strategie: Um ihren Nachschubbedarf zu decken und ihre Festungsbauten zu finanzieren, sorgten sie nicht nur für eine vorbildliche Bewirtschaftung ihrer ländlichen Mustergüter, sondern praktizierten auch einen für ihre Zeit fortschrittlichen Geldverkehr. Ihre überregionalen Beziehungen verliehen ihnen den Charakter einer Großbank und multinationalen Handelsgesellschaft, und nicht wenige Herrscher, darunter auch der König von Frankreich, vertrauten den um ihrer Zuverlässigkeit willen geschätzten Brüdern des Tempels ihren Staatschatz an. Nicht wenige Päpste, darunter Innozenz III., benutzten sie zu erstrangigen Geldgeschäften. Der Pariser „Temple“, Festung, königliche Schatzkammer und das bedeutendste Finanzzentrum des Landes, umfaßte ein separat befestigtes Stadtviertel auf dem rechten Ufer der Seine („Ville-

<sup>20</sup> Haller, Das Papsttum (wie Anm. 2) 267 – Gilmour-Bryson, The Trial of the Templars in the Papal State and the Abruzzi (wie Anm. 7) 13 – Tilman Schmidt: Der Bonifaz-Prozeß. Verfahren der Papstanklage in der Zeit Bonifaz' VIII. und Clemens' V. (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 19), Köln-Wien 1989, bes. 424–426: Das Verfahren wurde im Frühjahr 1311 nach der Absolution des königlichen Ministers Wilhelm von Nogaret von den Kirchenstrafen, die er sich wegen des Attentates von Anagni zugezogen hatte, durch Papst Clemens von königlicher Seite eingestellt.

<sup>21</sup> Peter Edbury: The Templars in Cyprus, in: Barber / Edbury / Luttrell / Riley-Smith, The Military Orders (wie Anm. 7) 195 – Barber, James of Molay, in: Ders., Crusaders and Heretics (wie Anm. 7) 94.

<sup>22</sup> Barber, The New Knighthood (wie Anm. 7) 296–298.



neuve du Temple“). Der Aufstieg der französischen Monarchie im 13. Jahrhundert wird den Schatzmeistern des Pariser Tempels zugeschrieben. Auch andere Ordensniederlassungen dienten Leuten, die sich zu einer Pilgerfahrt oder sonstigen Reise aufmachten, als sicheres Depot, und nicht selten blieb ein Teil des anvertrauten Gutes dem Orden als Lohn für die Aufbewahrung oder für die Testamentsvollstreckung. Dem Ideal des jugendlichen Kämpfers für das Reich Christi entsprach in der Schlußphase des Bestehens des Ordens offensichtlich nur mehr ein Teil seiner Mitglieder, viele unter ihnen glichen viel eher dem Bild eines erfahrenen Gutsverwalters und Geschäftsmannes<sup>23</sup>. Höchstes Vertrauen in die Unbescholtenheit von Ordensmitgliedern, denen ihre Regel den persönlichen Besitz von Geld über den Reisebedarf hinaus verbot, und der Verdacht des Hochverrates an den königlichen Interessen liegen allerdings nahe beieinander, zumal der Orden nicht nur in den Kreuzfahrerstaaten die Herrscherhäuser an Stabilität bei weitem übertraf. Und der Pariser Schatzmeister – der erste Finanzberater des französischen Königs – wurde schließlich nicht von diesem selbst, sondern vom Großmeister des Ordens ernannt. Was lag also näher, als sich von dieser Abhängigkeit zu befreien, um der eigenen Souveränität noch mehr Raum zu verleihen? Für dieses Tatmotiv Philipps<sup>24</sup> sprechen seine sonstigen Bemühungen, Einfluß auf den Papst zu nehmen und ihn in den eigenen Machtbereich zu translozieren, damit die Phase des Avignonesischen Papsttums einzuleiten. Königliche Übergriffe auf den Schatz der örtlichen Templer hatte es bereits vorher in London und im aragonesischen Perpignan gegeben, doch hatten sich damit die jeweiligen Kronen noch mehr Schaden als Nutzen zugefügt<sup>25</sup>. Die sorgfältige Inventarisierung der in allen Provinzen Frankreichs gelegenen Besitzungen der verhafteten Templer spricht jedenfalls eine deutlichere Sprache als alle verbalen Dementis!

Ihre spezielle Note erhielt die Templerverfolgung durch den eifernden Charakter des Königs, der 1305 seine Gemahlin vergiftet wähnte, in den Folgejahren alle Juden aus seinem Reich vertrieb, auch Hostienfrevl und Ehebruch, selbst innerhalb des eigenen Hauses, rigoros verfolgte. Daß Sexualität im Templerverfahren ein so hohes Gewicht bekam, mag durch des Königs persönliche Obsessionen verursacht worden sein<sup>26</sup>. Unter solchen Umständen verwundert auch nicht, daß Idolatrie und perverse Praktiken die Verhörschemata füllen: erst Anschuldigungen dieses Gewichts ermöglichten nämlich Prozesse nach den Regeln der Inquisition, die jede erfolgreiche Gegenwehr ausschalteten. Zu einer wirksamen Verschwörung gegen den

---

<sup>23</sup> Alan Forey: Towards a Profile of the Templars in the Early Fourteenth Century, in: Barber / Edbury / Luttrell / Riley-Smith, *The Military Orders* (wie Anm. 7) 196–204 – Malcolm Barber: *Supplying the Crusader States; the role of the Templars* [Erstdruck in: *The Horns of Hattin*, hg. von B. Z. Kedar, Jerusalem-Aldershot 1992, 314–326], in: Ders.: *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 315–322 – Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 267–273.

<sup>24</sup> Dominique Poirel: *Philippe le Bel* (= Collection *Passé simple*), Paris 1991 – Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 274.

<sup>25</sup> Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 278 f.

<sup>26</sup> Ebd. 299.

König waren die rund 2.000 französischen Templer nicht in der Lage, auf jeden Fall aber hatte die königliche Propaganda genügend Stoff, um vom eigentlichen Zweck des Vorgehens abzulenken<sup>27</sup>.

Im Sommer 1307 wurden zunächst Gerüchte über die im Orden herrschende Unmoralität lanciert. Die königlichen Räte bedienten sich kompromittierender Aussagen von zwei abgefallenen Templern. Die Weigerung Clemens' V., die verlangte Untersuchung der angeblichen Vorfälle unverzüglich durchzuführen, lieferte den Beratern des Allerchristlichsten Königs den Vorwand, die von der höchsten geistlichen Gewalt verschleppte Verfolgung der Perversionen selbst in die Hand zu nehmen, um dann Philipp als den Retter der Christenheit vor einer häretischen Verschwörung darzustellen. Das Vorgehen gegen den Orden diene letztlich auch dazu, der Welt eine neue Qualität der Rechte eines weltlichen Monarchen in geistlichen Dingen bei Versagen der kirchlichen Autorität vor Augen zu führen: Nach der wortreich geführten Propaganda hätten der König und seine Mitarbeiter für Christus den größten Sieg seit der Erlösung ermöglicht. Gelegenheit zum überraschenden – und im ganzen Land gleichzeitigen – Losschlagen am 13. Oktober 1307 bot ihm nach längerer Vorbereitungszeit die Anwesenheit der gesamten Ordensspitze bei einem Requiem für seine Schwägerin in Paris. Die rasch aufeinanderfolgenden Geständnisse und Widerrufselbst führender Ordensmitglieder, die in ganz Frankreich verhaftet werden konnten, allen voran die des völlig überforderten Großmeisters, vor der Inquisition des Dominikaners Wilhelm von Paris, der hohen Geistlichkeit und der Universität Paris, besonders zu Anklagepunkten wie Idolatrie, Verhöhnung des Kreuzes und obszöne Küsse (auf den Bauch oder „in ano“)<sup>28</sup>, lassen auf eine gekonnte Mischung von Versprechungen und Folterandrohungen durch die königlichen Beamten schließen. Die Geständnisse der Ordensleitung, die einem bereits am Tag nach Beginn der Massenverhaftung publizierten königlichen Manifest folgten<sup>29</sup>, wirkten niederschmetternd auf einfache Ordensmitglieder<sup>30</sup>. Stark divergierende Geständnisse zur Götzenverehrung lassen vermuten, daß dieses Thema der Phantasie der Verfolger entsprang. Dagegen stimmen die Aussagen zur Aufnahme von Neumitgliedern – oft gekoppelt mit Bekundungen des Widerwillens gegen Zumutungen – weitgehend überein. Bei diesen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Akten zumindest scheint von vielen Oberen grober Unfug verübt worden zu sein<sup>31</sup>. Die phantasievoll divergierenden Geständnisse zum The-

<sup>27</sup> Barber, James of Molay, in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 108.

<sup>28</sup> Charpentier, *Macht und Geheimnis der Templer* (wie Anm. 5) 217: Esoterische Deutung der Aufnahmearten.

<sup>29</sup> Demurger, *Clément V*, in: *Dictionnaire Historique de la Papauté* (wie Anm. 1).

<sup>30</sup> Barber, James of Molay, in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 111.

<sup>31</sup> In der älteren Forschung (Haller, *Das Papsttum* [wie Anm. 2] 238; Döllinger, *Der Untergang des Tempelordens* [wie Anm. 2] 262) werden bisweilen alle Geständnisse unter dem Aspekt der Anwendung der Folter undifferenziert als unhaltbar angesehen. – Vgl. hingegen Sève / Chagny-Sève, *Le procès des Templiers d'Auvergne* (wie Anm. 10) 51, 88: Ob die Folter, die in den Verhörprotokollen aus der Auvergne nicht erwähnt wird, angewandt wurde, könne nicht eindeutig beantwortet werden. Ob den Geständnissen eine Realität zugrunde liegt, sei sich die historische Forschung uneins. – Barber,

ma Verehrung eines Götzenbildes lassen vermuten, daß dieses Thema der Phantasie der Verfolger entsprang und im Laufe der Untersuchungen ausgeweitet wurde. In keiner Aussage der theologisch zumeist ungebildeten Ordensbrüder tritt freilich ein häretisches Glaubenssystem explizit zutage. Die Überbetonung des Gruppengeheimnisses wirkte sich nun gegen den Orden, der kein Noviziat, keine theologische Bildung, dafür aber die ausschließliche seelsorgerliche Betreuung durch Ordenskapläne kannte, aus. Die Schweigepflicht umfaßte mehr als nur militärische, finanzielle und politische Geheimnisse, und durch sein Elitebewußtsein hatte sich der Orden längst vor den dramatischen Ereignissen der Jahre 1307 bis 1314 des Rückhalts bei Klerus und Laien beraubt.

Papst Clemens V.<sup>32</sup>, von Geburt Gascogner und vor seiner Wahl durch die Gunst seines Vorgängers Bonifaz VIII. Erzbischof im königlich englischen Bordeaux, residierte in der ersten Phase der Templerverfolgung in Poitiers, auf königlich französischem Territorium. Als er von Beamten Philipps mit vielfach eingestandenem Greueln eines ihm allein unterstehenden Ordens konfrontiert wurde, suchte er nur noch seine primatiale Rolle formal zu wahren. Inhaltlich konnte er, ohne sich selbst wegen Begünstigung der Häresie zu beschädigen, nicht von der vom König und seinen Beamten vorgegebenen Linie abweichen. Seine ausgeprägte Familienpolitik machte ihn überdies angreifbar. Sein unter dem 22. November 1307 in der Bulle „Pastoralis praeeminentiae“ erfolgter Protest gegen die Verletzung der päpstlichen Exemption des Ordens durch den König blieb bloßes Papier, es trat nur für einige Monate eine Verzögerung ein. Aber zumindest alle künftigen Schritte gegen die Templer, ganz gleich, welche Richtung sie nahmen, sollten zumindest in seinem Namen geschehen. Indem der Papst somit formal die Verantwortung für das weitere Geschehen übernahm, wurde er zum Komplizen des königlichen Unrechts. Clemens V. befahl zugleich, alle Templer in der gesamten Christenheit auch außerhalb Frankreichs in seinem Namen in Haft zu nehmen, doch wurde diese Weisung anfänglich nur inkonsequent beobachtet<sup>33</sup>. Ferner ordnete er Einzeluntersuchungen durch päpstliche Beauftragte an, in der Sache freilich konnte er gegen den entschlossenen Willen des Königs, seiner Beamten und des ihm ergebenen Klerus, die alle Kontakte der päpstlichen Kommissare mit den gefangenen Templern überwachten, nichts ausrichten: Wo verteidigungsbereite Templer wegen Widerrufs ihrer Geständnisse verbrannt wurden – auf dem in Paris unter Vorsitz des neuen Erzbischofs Philippe de Marigny, Bruder eines königlichen Hofbeamten, tagenden Konzil der Kirchenprovinz von Sens 1310 allein 54 Personen – brach jegliche Verteidigung des Ordens im Terror

---

James of Molay, in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 113, verneint sogar, daß der Großmeister gefoltert worden sei.

<sup>32</sup> Pujol, Clément V, le pape maudit (wie Anm. 4) – Demurger, Clément V, in: *Dictionnaire Historique de la Papauté* (wie Anm. 1).

<sup>33</sup> B. Alart: *L'Ordre du Temple en Roussillon et sa suppression* [1867], [Neudruck] hg. von P. Schrauben, Rennes-le-Château 1988.

zusammen, aber um gerechte Verfahren, die die Wahrheit ans Licht bringen sollten, ging es überhaupt nicht<sup>34</sup>.

Seit Sommer 1308 mußte der Papst den Drohungen König Philipps, der sich auf von ihm vorbestellte Aufrufe seiner Landstände stützte, nachgeben. Die ihm mittels neuer Verhöre in Poitiers präsentierten „Geständnisse“ sorgfältig präparierter Templer überwiegend niederen Ranges hatten nun auch ihn von deren Schuld „überzeugt“<sup>35</sup>. In alle Teile der Christenheit erließ er einen umfassenden Verhörauftrag, um ein definitives päpstliches Urteil über den Orden vorzubereiten<sup>36</sup>. Der Inhalt der 127 Fragepunkte war bereits durch die ersten, im Herbst 1307 von der königlichen Inquisition produzierten Pariser „Geständnisse“ vorgegeben: Verleugnung Christi und Idolatrie, mit dem Kreuz begangene sakrilegische Akte, Anleitung zur Homosexualität, Auslassung der Wandlungsworte durch die Ordenskapläne, Absolution von Sünden durch Ordensobere. Im Juni 1311 beendeten die von der königlichen Macht zunehmend eingeschüchterten päpstlichen Kommissionen ohne konkreten Abschluß ihre Arbeit in den Bistümern Frankreichs. Auch auf dem mit einjähriger Verspätung eröffneten Konzil von Vienne<sup>37</sup> verhinderte der Papst mit allen Mitteln, daß die Konzilsväter, von denen etliche keineswegs mit der päpstlichen Linie übereinstimmten, über die Schuld des Ordens diskutierten und über ihn einen Urteilsspruch fällten. Damit war jede Gefahr gebannt, daß König Philipp wegen seines beispiellosen Vorgehens gegen die Templer kompromittiert würde. Im März 1312 – unmittelbar vor dem königlichen Einzug auf dem Konzil – erklärte er die Templer in der Bulle „Vox in excelso“ – ohne formalen Schuldspruch – in einem Geheimen Konsistorium auf Grund apostolischer Vollmacht für aufgehoben. Im Mai 1312 wurde in der Bulle „Ad providam“ das frühere Eigentum der Templer dem Johanniterorden übergeben, dem französischen König aber wurden nur ersatzweise 200.000 Livres zuzüglich 60.000 Livres Unkosten für Haft und Gerichtsverfahren, dem Papst selbst die Templergüter in der Provence zugeschlagen. Den geständigen und bußfertigen Templern wurden in der Bulle „Considerantes dudum“ auf Lebenszeit Pensionen zugestanden, die rückfälligen und unbußfertigen allerdings mit harten Strafen bedroht, die führenden Mitglieder des Templerorden schließlich in der Bulle „Ad certitudinem“ der päpstlichen Gerichtsbarkeit vorbehalten. Sofort nach diesen Publikationen wurde die Konzilsfarce geschlossen<sup>38</sup>.

Der Fortgang des päpstlichen Prozesses gegen die Ordensleitung offenbart ein letztes Mal die Ohnmacht Clemens' V. Am 18. März 1314 wurde der letzte, zwischen königlichen Beamten und päpstlichen Beauftragten zerrie-

<sup>34</sup> Gobry, *Le procès des Templiers* (wie Anm. 6) 227–229.

<sup>35</sup> Barber, James of Molay, in: Ders., *Crusaders and Heretics* (wie Anm. 7) 115 – Gobry, *Le procès des Templiers* (wie Anm. 6) 135–146.

<sup>36</sup> Gilmour-Bryson, *The Trial of the Templars in the Papal State and the Abruzzi* (wie Anm. 7) – Sève / Chagny-Sève, *Le procès des Templiers d'Auvergne* (wie Anm. 10).

<sup>37</sup> Publikation eines älteren Manuskriptes: Lilian Wetzel: *Le Concile de Vienne 1311–1312 et l'abolition de l'Ordre du Temple*, Paris 1993 – Haller, *Das Papsttum* (wie Anm. 2) 272.

<sup>38</sup> Gobry, *Le procès des Templiers* (wie Anm. 6) 256–266.

bene, von seinen Untergebenen mehrfach, doch nicht stichhaltig sexueller Verfehlungen und des Götzendienstes beschuldigte Großmeister Jacques de Molay von einer Kommission aus drei Kardinälen, darunter ein päpstlicher Nepot, ein Pensionär und ein ehemaliger Beichtvater König Philipps, zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Er sah sich durch dieses Vorgehen offenbar nochmals getäuscht und widerrief bei seiner öffentlichen Vorstellung vor der Pariser Kathedrale seine früheren Geständnisse. Daraufhin wurde er auf Geheiß des Königs noch am selben Tag, ohne die auf den nächsten Tag anberaumte Entscheidung der drei päpstlichen Kommissare abzuwarten, zusammen mit einem Mitbruder auf einer Seineinsel unterhalb der Kathedrale Notre Dame öffentlich verbrannt, die päpstliche Autorität damit vor vollendete Tatsachen gesetzt<sup>39</sup>. Die angeblichen Ausrufe des Großmeisters auf dem Scheiterhaufen – er soll den König und den Papst binnen kurzer Frist vor das göttliche Gericht zitiert haben, und beide starben kurz darauf unter schlimmen Umständen – haben den Anstoß zu zahlreichen Legenden gegeben<sup>40</sup>.

Die von den königlichen und päpstlichen Kommissionen mittels fester Frageschemata durchgeführten Untersuchungen haben sich an verschiedenen Orten in noch erhaltenen Verhörprotokollen von etwa 1.000 Templern niedergeschlagen. Einige Prozeßserien haben in jüngster Zeit eine kritische Edition mit statistischer Auswertung und teilweise unter Zuhilfenahme moderner Computertechnik erfahren<sup>41</sup>. Textvergleiche bestätigen im Wesentlichen die bisherigen Forschungsansichten<sup>42</sup>. Ein glimpfliches Verhör ohne Folter und ein meist mit Freispruch endende Behandlung erfuhren die Angeklagten dort, wo die Untersuchung gegen sie außerhalb des Machtbereichs des Hauses Anjou und seiner Verbündeten geführt wurde, etwa in den Königreichen der iberischen Halbinsel und im Heiligen Römischen Reich, wo man ihnen zumeist den Übertritt in den Deutschen Orden ermöglichte. Anders als in Frankreich, wo sich ihnen keinerlei Chance einer bewaffneten Verteidigung geboten hatte, gab es hier bis zur ersten Klärung durch lokale Autoritäten militärische Zusammenschlüsse. In diesen Ländern fällt auch der Teil, der die absurden Anschuldigungen des Fragenkatalogs konsequent ableugnete, wesentlich höher aus. Unterschiedlich sind die Ergebnisse im politisch zerrissenen Italien und auf den britischen Inseln. Auch hier verschwanden viele Templer, als ihr Orden als ganzer unrettbar verloren schien, in anderen Orden. Diese uneinheitliche Praxis, die nicht immer oder erst nach wiederholten Mahnungen den päpstlichen Vorgaben folgte, illustriert nochmals den politischen Charakter der Verfahrensweise<sup>43</sup>.

<sup>39</sup> Ebd. 267–273.

<sup>40</sup> Charpentier, *Macht und Geheimnis der Templer* (wie Anm. 5) 270 f.: *Esoterische Deutung der Überlieferung zum Tod des Großmeisters Jacques de Molay*.

<sup>41</sup> Gilmour-Bryson, *The Trial of the Templars in the Papal State and the Abruzzi* (wie Anm. 7) – Sève / Chagny-Sève, *Le procès des Templiers d’Auvergne* (wie Anm. 10).

<sup>42</sup> Krüger, *Schuld oder Präjudizierung?* (wie Anm. 10).

<sup>43</sup> Gilmour-Bryson, *The Trial of the Templars in the Papal State and the Abruzzi* (wie

Auf der iberischen Halbinsel, wo die Front zwischen christlichen und islamischen Herrschern im 14. Jahrhundert noch weiterbestand und militärisch ausgerichtete Ritterorden auch weiterhin als notwendig angesehen wurden, wurden die regionalen Templerverbände auf Betreiben der jeweiligen Könige in ersatzweise neugegründete „nationale“ Ordensverbände eingegliedert. So entstanden 1317 – mit unverändertem Habit – der spanische Ritterorden Unserer Lieben Frau von Montesa und der portugiesische Christusorden.

Daß die kirchliche wie die königliche Gewalt nach der Zerschlagung der Ordensstruktur kein Interesse mehr an der Verfolgung einzelner Mitglieder hatte, zeigt sich daran, daß Jahre nach den Prozessen „geständige“ ehemalige Templern in zahlreichen französischen Bistümern Pensionszahlungen erhielten. 1318 wurden sogar Eheschließungen von Templern wegen deren Gelübden, die nach wie vor als gültig angesehen wurden, durch ein Breve verboten, Papst Johannes XXII. wollte sie zum Beitritt in einen anderen Orden drängen<sup>44</sup>. Gleichwohl wurden gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts zwei ehemalige Ordensmitglieder, die bei der islamischen Eroberung von Akkon 1291 in Gefangenschaft geraten waren und im Ehestand in Palästina leben konnten, von einem deutschen Pilger in ihre südfranzösische Heimat repatriert. Ihnen wurde ein ehrenvoller Empfang am päpstlichen Hof zu Avignon bereitet. Von einem Prozeß gegen ihren einstigen Orden hatten sie, so beteuerten sie, nie etwas gehört<sup>45</sup>.

---

Anm. 7) 17–28 mit Überblick über einzelne lokale Prozeßverfahren – Gobry, *Le procès des Templiers* (wie Anm. 6) 277–284.

<sup>44</sup> Gobry, *Le procès des Templiers* (wie Anm. 6) 306.

<sup>45</sup> Barber, *The New Knighthood* (wie Anm. 7) 1, 280.